

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 164.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ZWEITEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG – FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung –
Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	4
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst 15 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das Masterstudium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Befähigung, Aspekte des Lernens, insbesondere Lernschwierigkeiten, -barrieren und Begabungen in forschender Grundhaltung zu erschließen,
- Fähigkeiten in der Planung, Analyse, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Lernförderung,
- Kenntnisse über Kriterien für analoge und digitale (Unterrichts-)Materialien und Medien zur Unterstützung der Lernentwicklung, der (kooperativen) Unterrichtsentwicklung i.w.S. sowie der Schulentwicklung,
- Fähigkeiten in der theoriegeleiteten Beurteilung von Unterrichtsqualität sowie von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten unter Berücksichtigung der eigenen Professionalitätsentwicklung,
- Befähigung zur Analyse und Reflexion von Forschungsergebnissen im Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse im Kontext inklusiver Schulentwicklungsprozesse und Befähigung, diese auf aktuelle Herausforderungen zu beziehen und einzuschätzen.
- Befähigung zur Konzeption, Analyse und Reflexion von individueller Förderplanung sowie der individuellen Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen,
- Kenntnisse über pädagogische Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie kritische Reflexion damit verbundener pädagogischer Entscheidungen und Antinomien.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 15 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Unterricht, Didaktik und Lernunterstützung in schulischen Settings			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1. Sem.	1a) Vorbereitung auf das Praxissemester Förderschwerpunkt Lernen 1b) Förderplanung und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen	WP WP	270
Inklusion und Schulentwicklung			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3. Sem.	2a) Inklusion und Schulentwicklung	P	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:

- Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung:

Die Sitzungsgestaltung umfasst einen selbstständig geplanten und durchgeführten Vermittlungsakt, der mehrere kürzere Lehr-Lernphasen und wechselnde seminardidaktische Methoden umfasst. Die Sitzungsgestaltung hat je nach didaktischer Gestaltung eine Dauer von 45 Minuten bis maximal 90 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung orientiert sich in Struktur und Inhalt an der Sitzungsgestaltung und hat einen Umfang von 20.000-50.000 Zeichen.

- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
- Moderation einer Seminarsitzung
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 12.500-20.000 Zeichen)
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- 1-3 Protokolle
- ein Reflexionspapier (12.500-20.000 Zeichen)
- ein Praktikumsbericht (12.500-20.000 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen verfasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den

Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 12.17) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 12.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Förderschwerpunkt Lernen		
	Modul	LP	Workload
1.	Unterricht, Didaktik und Lernunterstützung in schulischen Settings 1a) Vorbereitung auf das Praxissemester Förderschwerpunkt Lernen		90
	Unterricht, Didaktik und Lernunterstützung in schulischen Settings 1b) Förderplanung und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen		180
	Summe	9	270
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Inklusion und Schulentwicklung 2a) Inklusion und Schulentwicklung		180
	Summe	6	180
4.			
	Summe	0	0

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Unterricht, Didaktik und Lernunterstützung in schulischen Settings							
Teaching, Didactics and Learning Support in School Settings							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vorbereitung auf das Praxissemester Förderschwerpunkt Lernen	S	30	60	WP	40	
	b) Förderplanung und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Im Modul 1 werden im Rahmen von zwei Seminaren die Analyse, Erschließung, Gestaltung und Reflexion von lernförderlichem Unterricht in forschender Grundhaltung (als Vorbereitung auf das Praxissemester) thematisiert. Dazu werden Merkmale forschenden Lernens mit Blick auf die Diagnose und Analyse sowie die didaktischen Möglichkeiten der Unterstützung von Lernentwicklung erarbeitet und auf Praxissituationen in schulischen Settings bezogen. Dazu gehört auch die Reflexion der Entwicklung der eigenen Lehrer*innenpersönlichkeit. Darüber hinaus werden Aspekte von Unterrichts- und Förderplanung, -qualität und Didaktik unter besonderer Berücksichtigung von möglichen Lernschwierigkeiten und Lernbarrieren in schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen diskutiert. Weitere Schwerpunkte liegen in der Auseinandersetzung mit einer differenzierten Förderplanung sowie der individuellen Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen, die Evaluation und Reflexion von individuellen Förderplänen und -konzepten als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung, Kenntnisse über pädagogische Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die notwendige kritische Reflexion damit verbundener pädagogischer Entscheidungen und Antinomien.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschendes Lernen im Praxissemester • Planung, Durchführung und Evaluation von lernförderlichem schulischem Unterricht unter der Berücksichtigung von Merkmalen der Unterrichtsqualität • Didaktische Modelle und Konzepte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, didaktische Modelle der Allgemeinen und inklusiven Pädagogik sowie der Sonderpädagogik im Hinblick auf ihre Relevanz für die Förderung schulischen Lernens unter erschwerten Bedingungen 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der individuellen, differenzierten Förderplanung und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen, Erarbeitung, Evaluation und Reflexion von konkreten Förderstrategien • Techniken der Klassenführung, wie ‚classroom-management‘ im inklusiven Klassenzimmer • Erfassung, Bewertung und Evaluation der Qualität von Lernprozessen und Lernbegleitung • Befunde aus der empirischen Lehr-/Lern- und Bildungsforschung zum inklusiven Unterricht • Methoden und Möglichkeiten der Unterrichtsentwicklung im Kontext (inklusive) Didaktik mit Blick auf die Unterstützung der Lernentwicklung
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit und Bereitschaft zu einer reflexiven, wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lernbarrieren • Fähigkeit, Aspekte des Lernens, insbesondere Lernschwierigkeiten, -barrieren und Begabungen in Praxis-situationen in forschender Grundhaltung zu erschließen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund theoretischer Konstrukte und Konzepte zu deuten • Grundlegende Fähigkeiten, Unterricht in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen lern- und entwicklungsfördernd theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren • Kenntnisse über Modelle und Konzepte inklusiver Didaktik • Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Merkmalen von Unterrichtsqualität und Wirkungen inklusiven Unterrichts in Bezug auf die Unterstützung der Lernentwicklung herzustellen und zu reflektieren • Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung im Hinblick auf die Analyse und Unterstützung der Lernentwicklung zu analysieren und auszuwerten • Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des ‚classroom-managements‘ im inklusiven Unterricht sowie in der Betrachtung und Reflexion von Planungskonzepten, Methoden und Medien • Kenntnisse über Kriterien für analoge und digitale (Unterrichts-)Materialien und Medien zur Unterstützung der Lernentwicklung • Kenntnisse über Verfahren und Möglichkeiten der individuellen Förderplanung in unterschiedlichen schulischen Settings • Methoden und Möglichkeiten der individuellen Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen, der Evaluation und Reflexion von individuellen Förderplänen und -konzepten als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung • Kenntnisse über pädagogische Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die notwendige kritische Reflexion damit verbundener pädagogischer Entscheidungen und Antinomien <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit und Bereitschaft, schulische Praxis unter dem Fokus der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern in forschender Grundhaltung zu erschließen • Fähigkeit, Ergebnisse aus der Lehr-/Lern- und Unterrichtsforschung wahrzunehmen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und auf die Schul- und Unterrichtspraxis zu übertragen

6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) und b)	Projektarbeit oder Präsentation	50.000-62.500 Zeichen ca. 15 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Brigitte Kottmann, N.N.		
13	Sonstige Hinweise: Keine		

Inklusion und Schulentwicklung							
Inclusion and School Development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	180	6	3.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Inklusion und Schulentwicklung	S	30	150	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>In Modul 2 werden Möglichkeiten der Gestaltung und (Weiter-)Entwicklung der inklusiven Schule unter besonderer Berücksichtigung der Mikro-, Meso- und Makroebene sowie deren Interdependenz in den Blick genommen. Neben der einzelschulischen Perspektive fließen auch regionale, bundeslandspezifische, nationale sowie internationale Vorgaben und Abhängigkeiten in die Gesamtbetrachtung ein, inkl. deren politischer bzw. gesellschaftlicher Bedingtheit. Auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit verschiedenen Qualitätsstandards für inklusive Schulen werden Strategien und Steuerungsverfahren für die Schulentwicklung auf den verschiedenen Ebenen erarbeitet, wobei die Einzelschule im Mittelpunkt steht. Eine Vertiefung erfolgt anhand von Bereichen, wie etwa der multiprofessionellen Kooperation, die im Kontext einer inklusionsbezogenen Schulentwicklung als besonders notwendig und zielführend einzustufen sind.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen allgemeiner und inklusionsorientierter Schulentwicklung auf der Basis ausgewählter Indikatoren-systeme und Qualitätstableaus • Einstellungen und Bereitschaften als Grundlage der Entwicklung inklusiver Schulen • Inklusionsorientierte Schulentwicklung in verschiedenen Schulstufen im Vergleich, v.a. zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I • Multiprofessionelle, unterrichts- und fallbezogene Kooperation – inkl. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit sowie Integrationshelferinnen und -helfern – im Kontext inklusionsorientierter Schulentwicklung • Beiträge der Elternarbeit zur inklusionsorientierten Schulentwicklung • Regionale außerschulische Partner und Unterstützungssysteme, z.B. Ausbildungsbetriebe, Ämter, Kulturinstitutionen, sowie Netzwerke inklusiver Schulen: Systematik, Akquise & Kooperationsstrategien • Empirische Perspektiven: Auswertung von Ergebnissen der Schulentwicklungsforschung sowie der regionalen und überregionalen Schulentwicklungsplanung für die inklusionsorientierte Schulentwicklung 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Perspektiven in Bezug auf inklusionsorientierte Schulentwicklung, zwischen den Vereinten Nationen (z.B. Monitoringsystem zur UN-BRK) und dem lokalen Schulträger • Juristische Perspektiven auf inklusionsorientierte Schulentwicklung, insbesondere anhand relevanter Einzelurteile sowie einer Erörterung zur Vereinbarkeit des mehrgliedrigen Schulsystems mit der UN-BRK • Konzepte und Prozesse inklusionsorientierter Schulentwicklung im internationalen Vergleich • Kompetenzen in der Nutzung digitaler Ressourcen, die im Kontext einer inklusionsbezogenen Unterrichts- und Schulentwicklung als besonders notwendig und zielführend einzustufen sind. 								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Standards und Instrumenten des schulischen Qualitätsmanagements für inklusive Schulen – insbesondere schulischer Organisations- und Personalentwicklung – und Fähigkeit, diese kritisch zu bewerten • Kenntnis und Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung sowie deren theoretischer Prämissen • Kenntnis und Orientierungswissen über Akteurinnen und Akteure, Prozesse, Ziele sowie politischer und institutioneller Rahmenbedingungen in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung inklusiver Schulen in regionaler, nationaler und internationaler Perspektive • Kenntnis und reflexive Analyse verschiedener Faktoren der inklusionsorientierten Schulentwicklung, insbesondere die multiprofessionelle Kooperation und digitale Ressourcen betreffend <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung, schulpraktische Erfahrungen (aus dem vorangegangenen Praxissemester) für die Reflexion inklusionsorientierter Schulentwicklungsprozesse zu nutzen • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen • Befähigung, Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf aktuelle Herausforderungen einer inklusionsorientierten Schulentwicklung zu beziehen • Fähigkeit, Facetten der eigenen Kompetenz in Bezug auf inklusionsorientierte Schulentwicklung zu reflektieren 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung</td> <td>50.000-62.500 Zeichen ca. 20-30 Minuten 60-90 Minuten sowie 20.000-30.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung	50.000-62.500 Zeichen ca. 20-30 Minuten 60-90 Minuten sowie 20.000-30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung	50.000-62.500 Zeichen ca. 20-30 Minuten 60-90 Minuten sowie 20.000-30.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Harry Kullmann
13	Sonstige Hinweise: Keine

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819